

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 7 (1951)
Heft: 7-8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass es eine Frage gewesen wäre, die einer besseren, einer intensiveren und einer liebevolleren Behandlung wert gewesen wäre. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, dass in den Zeitungen von verschiedenen gewichtigen Leuten Vorschläge gemacht worden sind, wie aus dem offenbar bestehenden Malaise herauszukommen wäre. Ein Vorschlag ist zum Beispiel von Herrn Schärer im Zürcher „Volksrecht“ gemacht worden, der dahin ging, dass man nur denjenigen Frauen das Stimmrecht gebe, welche sich positiv dafür einsetzen und sich zu diesem Zwecke in die Stimmregister eintragen liessen. (Unruhe im Saal). Das ist ein Weg.

Ein anderer Weg ist von Ihrem ehemaligen Mitglied, Herrn Dr. Heinrich Walther in Luzern, in zwei Artikeln des „Vaterland“ skizziert worden. Er schlägt vor, dass das Parlament das Recht haben sollte, gewisse Fragen, welche die Frauen besonders interessieren, der Volksabstimmung auch durch die Frauen zu unterbreiten. Herr Kollega Grendelmeier hat heute einen neuen Antrag eingereicht, der gewissermassen eine Verbindung der Motion der Kommission und meiner Motion darstellt in dem Sinne, dass er zwar auf dem Wege der Verfassungsänderung vorgehen möchte, aber doch nur das Stimmrecht unter Ausschluss des Wahlrechtes den Frauen verleihen möchte.

Alle diese Wege sind interessant; sie stellen eine Seite des Problems dar, werfen Probleme auf, rufen Schwierigkeiten, aber alle diese Fragen hätten untersucht und geprüft werden sollen. Wenn ich Ihnen heute den Antrag stelle, vom Bericht des Bundesrates nicht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen, so bedeutet das keineswegs irgendwie einen Tadel oder auch nur den Schatten eines Tadels gegenüber dem Departement oder seinem Vorsteher. Keineswegs! Ich möchte nur, dass man das Departement einlädt, den Bericht zu vervollständigen, die aufgeworfenen Fragen noch eingehender zu studieren, und zwar mit etwas grösserem Verständnis für die Eigenart dieser Materie. Das ist der Sinn des Antrages auf Nichtzustimmung zu diesem Bericht.

Fortsetzung folgt.

Zur Beachtung!

Klubabende: Wiederbeginn erstmals nach den Ferien Freitag, den 24. August 1951 nach 18 Uhr, „Züristübli“, in der Münz: Aktuelle Probleme. Ebenso am 7. September und 14. September 1951.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151